

## Anlage

Anregungen, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.01.2014 bis zum 28.02.2014 von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplans Nr. 20 G „Stakerseite/ Hinterfeld“ –Kaarst- , 3.vereinfachte Änderung eingegangen sind.

Kurzinhalt der Anregung, Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschläge zu den einzelnen Anregungen:

ID. Nr s.Anlage	Schreiben von, Datum, Kurzzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 01	<p><b>Amprion GmbH</b>, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund <u>Schreiben vom 28.01.2014:</u> Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Die Stellungnahme betrifft nur die von der Amprion betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Ferner wird davon ausgegangen, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt werden.</p>	<p>Entfällt.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden weitere Versorgungsträger zur Äußerung aufgefordert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T 02	<p><b>Kreiswerke Grevenbroich GmbH</b>, Am Scheelberg 14, 41516 Grevenbroich <u>Schreiben vom 28.01.2014:</u> Gegen die Ausführungen bestehen seitens der Kreiswerke keine Bedenken. Im Bereich der Maßnahme sind Versorgungs- und Hausanschlussleitungen der Kreiswerke vorhanden. Die Mindestabstände zu den Anlagen sind einzuhalten. Die Versorgungsleitungen der Kreiswerke wurden mit einer Deckung von 1,20 m bis 1,30 m verlegt. Es besteht die Möglichkeit, dass durch nachträgliche Veränderungen die Versorgungsleitungen bereits in geringer Tiefe anzutreffen sind. Der Verlauf von Hausanschlussleitungen ist im Einzelfall aus der Lage der Hauseinführung und des Absperrventils zu ersehen.</p>	<p>Eine Koordination der Maßnahmen mit den Kreiswerken Grevenbroich erfolgt im Rahmen der Bebauung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T 03	<p><b>Landesbetrieb Wald und Holz</b>, Regionalforstamt Niederrhein, Moltkestraße 8, 46483 Wesel <u>Schreiben vom 31.01.2014 und 24.05.2013:</u> Die Belange des Waldes sind weder mittel- noch unmittelbar von dem Verfahren betroffen. Deshalb werden keine Bedenken gegen die Planungen vorgetragen. Anregungen werden nicht gegeben.</p>	<p>Entfällt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

ID. Nr s.Anlage	Schreiben von, Datum, Kurzzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 04	<p><b>Pledoc GmbH</b>, Schnieringshof 10-14, 45329 Essen  <u>Schreiben vom 16.04.2013:</u>                      Die PLEdoc GmbH teilt mit, dass gemäß dem beigefügten Übersichtsplan keine Leitungen betroffen sind.</p>	Entfällt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 05	<p><b>Rhein-Kreis-Neuss</b> , Kreishaus Grevenbroich, Lindenstr. 2-16, 41515 Grevenbroich  <u>Schreiben vom 05.02.2014</u>  <b>Artenschutz:</b>                      Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist das Vorkommen planungsrelevanter Arten zu untersuchen.</p>	Eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt, da es sich um die Errichtung von lediglich zwei Gebäuden in einem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes handelt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. Antrages auf Abbruch.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
T06	<p><b>Westnetz GmbH</b>, Collingstr. 2, 41460 Neuss  <u>Schreiben vom 28.01.2014:</u>                      Gegen den Bebauungsplan bestehen so lange Bedenken, bis sichergestellt ist, dass die im Plangebiet vorhandene Trafostation erhalten bei einer benachbarten Bebauung gesichert oder umgelegt wird.</p>	Entfällt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 07	<p><b>Westnetz GmbH</b>, Florianstr. 15-21, 44139 Dortmund  <u>Schreiben vom 28.01.2014:</u>                      Im Planbereich verlaufen keine der 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen liegen aus heutiger Sicht nicht vor.                      Die Stellungnahme betrifft nur die von der Westnetz betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes. Ferner wird davon ausgegangen, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt werden.</p>	Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden weitere Versorgungsträger zur Äußerung aufgefordert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 08	<p><b>Stadtwerke Neuss</b>, Moselstraße 25 – 27, 41464 Neuss  <u>Schreiben vom 10.02.2014</u>                      Es bestehen keine Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung</p>	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

ID. Nr s.Anlage	Schreiben von, Datum, Kurzzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 09	<p><b>Unitymedia NRW GmbH</b>, Aachener Str. 746-750, 50933 Köln  <u>Schreiben vom 28.01.2014:</u>                      Im Planbereich liegen Versorgungsleitungen der Unitymedia NRW GmbH. Es wird um Beachtung der Kabelschutzanweisung gebeten.</p>	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 10	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b>, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf  <u>Schreiben vom 17.02.2014:</u>                      Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Realisierung der Planung bestehen.</p>	Entfällt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T11	<p><b>Flughafen Düsseldorf GmbH</b>, Flughafenstr. 120, 40474 Düsseldorf  <u>Schreiben vom 12.02.2014</u>                      Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben und darauf hingewiesen, dass sich der Änderungsbereich innerhalb der Zone C des LEP vor Fluglärm liegt.</p>	Entfällt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
T 12	<p><b>Air Liquide Deutschland GmbH, Fernleitungen Rhein-Ruhr</b>  <u>Schreiben vom 29.01.2013:</u>                      Von der Baumaßnahme sind keine Sauerstoff -, Stickstoff-Fernleitungen betroffen.</p>	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 13	<p><b>DB Energie GmbH</b>, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln  <u>Schreiben vom 28.01.2014</u>                      Es wird mitgeteilt, dass keine Anregungen oder Einwände bestehen.</p>	Entfällt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 14	<p><b>Einzelhandels- und Dienstleistungsverband</b>, Mühlenstr. 129, 41236 Mönchengladbach  <u>Schreiben vom 18.02.2014</u>                      Es werden keine direkten oder gravierende Auswirkungen auf die umliegende Einzelhandelsstruktur gesehen.</p>	Entfällt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

ID. Nr s.Anlage	Schreiben von, Datum, Kurzzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 15	<p><b>Bezirksregierung Arnsberg</b>, Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund</p> <p><u>Schreiben vom 14.02.2014:</u></p> <p>Der Planungsbereich liegt außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Nach den vorliegenden Unterlagen ist in dem Geltungsbereich kein Bergbau umgegangen.</p> <p>Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen.</p>	Entfällt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 16	<p><b>Stadtwerke Kaarst GmbH</b>, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst</p> <p><u>Schreiben vom 13.02.2014:</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich Gasleitungen der Stadtwerke Kaarst. Es bestehen keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheiten der Gasleitungen der Stadtwerke gefährden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Pflanzen von Bäumen über den Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Es wird um die Beachtung des Merkblattes über „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“, herausgegeben von der „Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen“, Arbeitsausschuss kommunaler Straßenbau. Es bestehen keine Bedenken, wenn ein horizontaler Abstand zwischen der Stammachse des Baumes und der Außenkante der Anlagen der Stadtwerke von mind. 2,50 m eingehalten wird. Sollten ausnahmsweise Bäume in einem geringeren Abstand als 2,50 m von den Anlagen gepflanzt werden müssen, so sind mit den Stadtwerken Kaarst abzustimmenden Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, die zu Lasten des Verursachers gehen.</p>	Nach erster überschlägiger Prüfung des als Anlage beigefügten Lageplans sind keine Gasleitungen im überplanten Bereich des Plangebietes vorhanden. Kennzeichnungen oder Hinweise sind nicht erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 17	<p><b>Air Liquide Deutschland GmbH, Fernleitungen Rhein-Ruhr</b></p> <p><u>Schreiben vom 28.01.2014:</u></p> <p>Von der Baumaßnahme sind keine Sauerstoff -, Stickstoff-Fernleitungen betroffen.</p>	Entfällt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

T = Träger öffentlicher Belange, Behörde

B = Bürger/Bürgerin, Öffentlichkeit